



EINGEGANGEN

28. Juni 2006



Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit
Postfach 3180 • 55021 Mainz • www.masfg.rlp.de

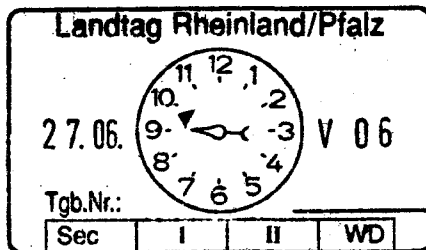
Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz

55116 Mainz

nachrichtlich:

Staatskanzlei

55116 Mainz



Ministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit

Die Ministerin

Mainz, 26.06.2006

Ruf 06131/162381

Fax 06131/16172381

Aktenzeichen: 624-3 - 72 220 H

Landtag Rheinland - Pfalz

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen (CDU) Kopie der Antwort an Fragesteller
betr. Flucht vor der Sozialversicherung
- Anfrage 0013 -**

Anfrage 13

Drs. 15/54

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Rechnungsergebnisse der Sozialversicherungsträger für das Jahr 2005 sind noch nicht publiziert. Das Bundesversicherungsamt weist aber für die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten für das Jahr 2005 vorläufige Rechnungsergebnisse aus (www.bva.de/Fachinformationen/Rentenversicherung/Finanzentwicklung%202005.pdf). Danach betragen die Einnahmen im Jahr 2005 224,2 Milliarden Euro gegenüber 224,7 Milliarden Euro im Jahr 2004. Ein Einnahmerrückgang um 2,2 Milliarden Euro für die Rentenversicherung insgesamt müsste bedeuten, dass die Knappschaftliche Rentenversicherung im Jahr 2005 einen Einnahmerrückgang von rund 1,7 Milliarden Euro zu verzeichnen hätte. Angesichts des Budgetvolumens der Knappschaftlichen Rentenversicherung ist dies jedoch wenig plausibel.

Die Landesregierung geht deshalb davon aus, dass die der Anfrage zugrunde liegende Angabe auf einer Schätzung beruht, die zwischenzeitlich überholt ist.

Zu 1.:

Länderbezogene Statistiken zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung liegen der Landesregierung nicht vor. Die Sozialversicherungsträger füh-



ren lediglich Statistiken über die Einnahmen und Ausgaben in ihrem gesamten Zuständigkeits- bzw. Erstreckungsbereich, der sich nur in Ausnahmefällen mit dem Landesgebiet deckt.

Die folgenden Daten beziehen sich deshalb auf das gesamte Bundesgebiet. Für die gesetzliche Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung erfolgt zusätzlich eine Untergliederung in Einnahmen insgesamt und Beitragseinnahmen, da bei diesen Versicherungszweigen auf der Einnahmenseite neben den Beiträgen auch andere Einnahmen ganz wesentlich ins Gewicht fallen. Die gesetzliche Unfallversicherung wurde als ausschließlich arbeitgeberfinanziertes System mit ihren besonderen Maßstäben für die Beitragsbemessung nicht berücksichtigt.

Einnahmen der Sozialversicherung in Milliarden Euro

Jahr	GRV ¹		GKV ²	PV ³	ALV ⁴		insgesamt
	insgesamt	davon Beiträge			insgesamt	davon Beiträge	
2000	214,6	163,4	133,8	16,6	49,6	46,4	414,6
2001	220,3	164,7	135,8	16,8	50,7	47,4	423,6
2002	223,6	164,5	139,7	17,0	50,9	47,4	431,2
2003	231,9	168,4	141,7	16,9	50,6	47,3	441,1
2004	232,5	168,4	144,3	16,9	50,3	47,2	444,0

Ausgaben der Sozialversicherung in Milliarden Euro

Jahr	GRV ¹	GKV ²	PV ³	ALV ⁴	insgesamt
2000	214,0	133,7	16,7	50,5	414,9
2001	220,3	138,8	16,9	52,6	428,6
2002	227,7	143,0	17,4	56,5	444,6
2003	233,9	145,1	17,6	56,8	453,4
2004	235,5	140,2	17,7	54,5	447,9

- 1) GRV = Gesetzliche Rentenversicherung
- 2) GKV = Gesetzliche Krankenversicherung
- 3) PV = Soziale Pflegeversicherung
- 4) ALV = Arbeitslosenversicherung

Quellen: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Gesetzliche Sozialversicherung, 1995, 2000-2004; Rentenversicherungsberichte der Bundesregierung; Bundesagentur für Arbeit, zitiert nach Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung; Einnahmen und Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung (<http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/timerow/tabdeu.php>).



Zu 2.:

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist einer von mehreren Einflussfaktoren, die auf die Einnahmenentwicklung der Sozialversicherung einwirkt. Weitere maßgebliche Größen sind die Entwicklung der Höhe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte, der Beitragssätze, der Beitragsbemessungsgrenzen, der sonstigen Beitragsbemessungsgrundlagen, der Pauschalbeiträge für versicherungsfreie Beschäftigungen und der sonstigen Einnahmen der Sozialversicherungsträger.

Eine Zu- bzw. Abnahme der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse würde nur dann unmittelbar zu einer entsprechenden Zu- oder Abnahme der Einnahmen der Sozialversicherung führen, wenn sie von der Entwicklung der anderen Einflussgrößen unabhängig wäre. Tatsächlich bestehen aber mannigfache Abhängigkeiten. Beispielsweise führt eine Zunahme der Teilzeitquote zu einer größeren Anzahl an versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, ohne dass hierdurch die Beitragseinnahmen in entsprechendem Umfang steigen würden, weil als Folge die beitragspflichtigen Durchschnittsentgelte sinken. Umgekehrt kann beispielsweise eine Abnahme der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse je nach Konstellation zu einer Zunahme der Betragsleistungen oder auch der Zuschüsse des Bundes, zu einer Zunahme der Pauschalbeiträge für versicherungsfreie Beschäftigungen oder zu einem Anstieg der Beiträge für selbstständige Tätigkeiten führen. Dabei variieren die Wirkungsketten zwischen den Versicherungszweigen.

Zu 3.:

Regionaler Rentenversicherungsträger in Rheinland-Pfalz ist die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz (bis 30. September 2005: Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz). Seit dem 1. Oktober 2005 richtet sich die Zuständigkeit der regionalen Rentenversicherungsträger in erster Linie nach dem Wohnsitz der Versicherten. Dies bedeutet allerdings weder, dass alle in der Rentenversicherung versicherten Personen mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz versichert wären, noch lässt sich daraus ableiten, dass alle bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz versicherten Personen ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz hätten. Insofern beschreiben die im Folgenden für die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz ermittelten Daten keinesfalls die Gesamtsituation des Landes Rheinland-Pfalz, sondern können lediglich als derjenige Teil-Ausschnitt der Rentenversicherungsstatistik angesehen werden, der die stärksten Landesbezüge enthält.



Einnahmen der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz 2000 bis 2004 in Milliarden Euro

Jahr	Einnahmen insgesamt	davon Beitragseinnahmen
2000	3,85	2,50
2001	3,85	2,41
2002	3,87	2,37
2003	3,88	2,34
2004	3,78	2,29

Quelle: Rechnungsergebnisse der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Zu 4.:

Die Einnahmenentwicklung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in dem betrachteten Zeitraum lässt sich vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Finanzverfassung erklären, die für die gesetzliche Rentenversicherung gilt. Dieses Regelwerk ist an der finanztechnischen Effizienz der Rentenversicherung ausgerichtet. Die Finanzströme der einzelnen Rentenversicherungsträger können deshalb nicht im Sinne einer Einnahmen-Ausgaben-Bilanz einer Region oder der bei einem Träger versicherten Personen interpretiert werden.

So liegt ein wichtiger Grund für den leichten Rückgang der Beitragseinnahmen der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in den Jahren 2000 bis 2004 in dem im Jahre 1997 eingeführten Krankenkassenwahlrecht. An welchen Rentenversicherungsträger die von einer Krankenversicherung eingezogenen Rentenversicherungsbeiträge in diesem Zeitraum weitergeleitet wurden, hängt nämlich vom Sitz des Krankenversicherungsträgers ab. Die Rentenversicherungsbeiträge der Versicherten der damaligen Arbeiterrentenversicherung, die bisher einer Krankenversicherung in Rheinland-Pfalz angehört hatten, flossen, bedingt durch einen Wechsel zu einer Krankenkasse mit Sitz außerhalb von Rheinland-Pfalz, anderen Rentenversicherungsträgern zu.

Im Rahmen der Organisationsreform zur gesetzlichen Rentenversicherung wurde die Weiterleitung der über die Krankenkassen als Einzugstellen entrichteten Pflichtbeiträge grundlegend geändert. Insbesondere wegen dieser Änderung wird für die Rechnungsergebnisse 2005 ein Anstieg der Einnahmen und Ausgaben des rheinland-pfälzischen Regionalträgers erwartet.

Aussagekräftiger ist eine Analyse der Einnahmenentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung auf Bundesebene, die bereits in der Antwort auf Frage 1 dargestellt wurde. Hierzu hat die Landesregierung die Gutachten des Sozialbeirats zu den Rentenversicherungsberichten der Bundesregierung der Jahre 2000 bis 2005 ausgewertet. Die Einnahmensituation ist dabei im Lichte der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung zu sehen, die sich insbesondere im Gefolge der Ereignisse vom 11. September 2001 zunächst eingetrübt hatte. Bestimmend für die Einnahmenentwicklung war danach die



Entwicklung der Beschäftigungszahlen, der Anstieg der Zahl der Arbeitslosen, die Reduzierung des Umsatzsteueraufkommens, das sich auf die Höhe des zusätzlichen Bundeszuschusses zur Rentenversicherung auswirkt, die Lohnentwicklung unter Berücksichtigung des neu eingeführten Rechts auf Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung, die Entwicklung des Beitragssatzes sowie der Beitragsbemessungsgrenze.

Im Gutachten zum Rentenversicherungsbericht 2004 sieht der Sozialbeirat die relativ schwache Entwicklung der Beitragseinnahmen im Zusammenhang mit einer rückläufigen Pflichtversicherungsquote der Erwerbstätigen, einer Zunahme der Zahl der arbeitslosen Pflichtversicherten sowie einer sehr gedämpften Lohnentwicklung, die schwächer verläuft als das Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts.

Im Jahr 2005 sind die Beitragseinnahmen aus Pflichtbeiträgen gegenüber dem Vorjahr um rund 460 Millionen Euro zurückgegangen, obwohl sich die Pflichtversicherungsbeiträge für Bezieher von Leistungen wegen Arbeitslosigkeit, die von der Bundesagentur für Arbeit an die Rentenversicherung geleistet werden, deutlich erhöht haben. Im Gutachten zum Rentenversicherungsbericht 2005 bringt der Sozialbeirat diesen Effekt ausdrücklich mit dem Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Verbindung. Die weiteren Ausführungen des Sozialbeirats zeigen aber auch, dass ein Teil der Ausfälle an Pflichtbeiträgen durch höhere Einnahmen bei anderen Beitragsarten kompensiert werden kann.

Zu 5.:

Bei der Umwandlung eines bislang sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses in ein 1-Personenunternehmen muss sich der Neuunternehmer selbst beim Rentenversicherungsträger melden. Sofern es sich um ein in der Handwerksrolle eingetragenes Gewerbe handelt, obliegt die Meldung den Handwerkskammern. Bezieher eines Existenzgründerzuschusses werden den Rentenversicherungsträgern durch die Bundesagentur für Arbeit gemeldet.

Zu dem Personenkreis können sich Kontakte zur Rentenversicherung auch über das sogenannte Statusfeststellungsverfahren und über die Betriebsprüfungen ergeben. Allerdings liegen statistische Auswertungen der Rentenversicherung zum Umfang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in 1-Personenunternehmen bislang nicht vor.

Nach den Erfahrungen der rheinland-pfälzischen Handwerkskammern geschieht die Umwandlung entsprechender Beschäftigungsverhältnisse im rheinland-pfälzischen Handwerk allenfalls in Einzelfällen. Die weitaus überwiegende Anzahl der Handwerksunternehmen hat nach Angaben der Kammern zum Ziel, bewährte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in regulären Beschäftigungsverhältnissen langfristig an sich zu binden.



Zu 6.:

Die Ausgaben der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz verliefen im Berichtszeitraum wie folgt.

Ausgaben der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz 2000 bis 2004 in Milliarden Euro

Jahr	Ausgaben
2000	3,87
2001	3,85
2002	3,90
2003	3,90
2004	3,82

Quelle: Rechnungsergebnisse der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Zur Interpretation wird auf die Antwort zu Frage 3. verwiesen.

Zu 7.:


Die Ausgaben der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz werden in den kommenden Jahren voraussichtlich moderat ansteigen. Für die Gesetzliche Rentenversicherung insgesamt weist der Rentenversicherungsbericht 2005 in der Mittelfristplanung folgende Entwicklung aus:

Ausgabenentwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung in Milliarden Euro

Jahr	Ausgaben
2005	237,9
2006	239,7
2007	240,2
2008	241,1
2009	242,6

Quelle: Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung für das Jahr 2005, Übersichten B1 und B4.

In Vertretung


Dr. Richard Auernheimer
Staatssekretär